



## Die häufigsten Fragen und Antworten, wenn...

...Sie sich für eine Tätigkeit als Tagespflegeperson interessieren

1. Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um Tagespflegeperson zu werden?
2. Was verdiene ich als Tagespflegeperson?
3. Wie werde ich Tagespflegeperson?
4. Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?
5. Wie komme ich zu „meinen Tageskindern“?

### 1. Welche Voraussetzungen muss ich mitbringen, um Tagespflegeperson zu werden?

**Freude und Interesse an der Arbeit mit Kindern** ist sicherlich die wichtigste Voraussetzung für eine Tätigkeit in der Kindertagespflege. Zudem sollten Sie sich auf die jeweiligen Bedürfnisse der Kinder einstellen können und sie liebevoll fördern. Für die tägliche Arbeit mit mehreren Kindern sind **Belastbarkeit, Organisationsgeschick und gute Kontakt- und Kommunikationsfähigkeit** wichtig.

Die **Räume**, in denen Sie Ihre Tageskinder betreuen, müssen für die Bedürfnisse von Kindern geeignet sein, d.h. sie sollten sich ihrer Entwicklung gemäß bewegen können, aber auch Ruhe finden.

Sollten Sie über keine geeigneten Räume verfügen, besteht auch die Möglichkeit, Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen anzubieten oder die Kinder im Haushalt der Personensorgeberechtigten zu betreuen.

#### Formale Voraussetzungen sind:

- Volljährigkeit
- Deutsche Sprachkenntnisse
- Hauptschulabschluss
- Bewerbungsbogen, Lebenslauf, Lichtbild, Vorlage von Abschlusszeugnissen
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aller im Haushalt lebenden Erwachsenen über 18 Jahren (Formular vom Tageselternverein)
- Ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung über Ihre körperliche und seelische Gesundheit (Formular vom Tageselternverein)

## 2. Was verdiene ich als Tagespflegeperson?

Das Kreisjugendamt Rem-Murr **vergütet die Tagespflegeperson mit 5,50 Euro pro Kind pro Stunde** als laufende Geldleistung. Anfallende Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung werden über das Kreisjugendamt ebenso hälftig erstattet.

Schorndorf, Remshalden, Winterbach, Plüderhausen und Urbach zahlen zusätzlich **kommunale Zuschüsse: 2,- € pro Stunde pro Tageskind bis zum Eintritt in die Grundschule; 1,- € pro Stunde pro Tageskind bis zum Ende der Grundschulzeit. Das Antragsverfahren läuft über den Tageselternverein Schorndorf.**

Eine rein private Abwicklung des Betreuungsverhältnisses ist auch möglich. Dann wird zwischen Eltern und Tagespflegeperson ein Stundensatz vereinbart.

## 3. Wie werde ich Tagespflegeperson?

Wenn Sie Kinder in der Tagespflege betreuen wollen, brauchen Sie eine **Pflegeerlaubnis nach §43 SGB VIII**. Diese Erlaubnis wird erteilt, wenn Sie im Hinblick auf Ihre Person und die kindgerechten Räumlichkeiten geeignet sind. Außerdem müssen Sie den ersten Kurs der Grundqualifizierung Kindertagespflege sowie den Kurs Erste Hilfe am Kind absolviert haben. Diese Grundqualifizierung umfasst insgesamt 160 Unterrichtseinheiten und wird in 4 Modulen nach den Standards des Landes Baden-Württemberg angeboten. Sie ist bis auf eine Materialumlage kostenfrei.

### Kurs I (30 Unterrichtseinheiten) - praxisvorbereitend

- Einführung in die Qualifizierung
- Erwartungen an die Kindertagespflege und Motivationserklärung
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen Teil 1
- Aufgaben und Alltag der Tagesmutter
- Das Kind in zwei Familien
- Gestaltung der Eingewöhnungsphase
- Sicherheit drinnen und draußen
- Erstkontakt mit den Eltern
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen Teil II und III
- Schweigepflicht und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung in der Tagespflege
- Zwischenbilanz

**Nach diesem Kurs ist es möglich die Pflegeerlaubnis zu beantragen und praktisch als Tagespflegeperson tätig zu werden, sofern bereits auch ein Kurs Erste Hilfe am Kind besucht wurde.**

## **Kurs II (32 Unterrichtseinheiten) - praxisbegleitend**

- Im Dialog mit Säuglingen und Kleinkindern
- Eine gute Entwicklung, was gehört dazu?
- Kinder im Tagespflegealltag wahrnehmen
- Kinder sind verschieden – ihr Recht auf Anerkennung ist gleich
- Gesund leben in der Tagespflege
- Ernährung in der Kindertagespflege
- Wie erziehe ich - wie wurde ich erzogen?
- Die Beziehung zum Tageskind positiv gestalten
- Bevor der Kragen platzt

## **Kurs III (40 Unterrichtseinheiten) - praxisbegleitend**

- Die Würde des Kindes ist unantastbar. Das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung
- Schwierige Erziehungssituationen
- Prävention von sexuellem Missbrauch – der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung
- Erstellen einer Konzeption, Vorbereitung auf die Hospitation, ergänzende rechtliche und finanzielle Grundlagen
- Der Bildungsauftrag
- Bildungsthemen und Bildungspläne
- Kontakt und soziale Beziehungen im Spiel
- Spielorte und Entwicklungsräume
- Im Alltag das Kind spielerisch fördern
- Kinder brauchen Bücher
- Kinder und Medien

## **Kurs IV (58 Unterrichtseinheiten)- praxisbegleitend**

- Tageskinder – eigene Kinder
- Kinder fördern – Haushalt managen
- Abschied von den Tageskindern
- Erziehungspartnerschaft in der Kindertagespflege
- Kooperation zwischen Nähe und Distanz
- Mutterrollen/Vaterrollen
- Kommunikation in der Kindertagespflege: Zuhören mit offenen Ohren
- Kommunikation in der Kindertagespflege: Wie sag ich`s
- Nicht nur zwischen Tür und Angel: Gespräche mit Eltern
- Kreativer und konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Beruf Tagesmutter/Tagesvater
- Rechtliche und finanzielle Grundlagen
- Vernetzung und Kooperation
- Aus welchen Quellen schöpfe ich?
- Kursreflexion
- Vorbereitung Abschlusskolloquium
- Abschlusskolloquium: Rückschau und Ausblick

**Sicheres Handeln bei Notfällen im Säuglings- und Kindesalter** gehört selbstverständlich zur Ausbildung von Tagespflegepersonen. Ein Kurs **Erste Hilfe am Kind** ist Voraussetzung für die Erteilung der Pflegeerlaubnis. Die erworbenen Kenntnisse müssen alle 2 Jahre aufgefrischt werden. Diese Kurse werden ebenfalls kostenfrei für unsere Tagespflegepersonen angeboten.

#### **4. Wie viele Tageskinder darf ich betreuen?**

Die zuständige sozialpädagogische Fachkraft wird Sie im Verlauf der Qualifizierung zur Anzahl der Tageskinder beraten. Aspekte wie die Größe der Wohnung, Anzahl der eigenen Kinder und das Alter der Kinder müssen hierbei berücksichtigt werden.

In der Erlaubnis zur Kindertagespflege wird die Anzahl der Kinder dann festgeschrieben. Es dürfen maximal fünf Kinder gleichzeitig betreut werden.

#### **5. Wie komme ich zu „meinen Tageskindern“?**

Sie wenden sich an Ihren zuständigen Tageselternverein und dieser vermittelt Ihnen Tageskinder oder Sie machen durch Eigeninitiative auf Ihr Angebot aufmerksam.

---